

**AN
MARKTGEMEINDEAMT
LANGENWANG
WIENER STRAßE 2
A-8665 LANGENWANG**

Eingangsvermerk der Gemeinde

ANSUCHEN UM FÖRDERUNG FÜR DIE DURCHGEFÜHRTE HAUSFASSADENFÄRBELUNG

gemäß Richtlinien lt. Gemeinderatsbeschluß vom 21. Februar 1991 in der Fassung
vom 16. Dezember 2002

NAME UND ANSCHRIFT DES FÖRDERUNGSWERBERS

BANKVERBINDUNG:

IBAN: AT

KREDITINSTITUT:

beantragt die Gewährung einer Förderung für die durchgeführte
Hausfassadenfärbelung für folgendes Wohnobjekt:

.....
Datum

.....
Unterschrift

Nicht vom Förderungswerber auszufüllen:

<i>Färbelungsplan vorhanden?</i>	JA / NEIN ^{*)}	<i>Geprüft:</i>	
<i>Erstmalige Benützung des Wohnobjektes:</i>		<i>Geprüft:</i>	
<i>Zuletzt gefördert (Datum):</i>		<i>Geprüft:</i>	
<i>nachgewiesene Kosten:</i>	€	<i>Geprüft:</i>	
<i>davon 25 % Gemeindeförderung:</i>	€	<i>Zeichen:</i>	
<i>(höchstens EUR 727,00)</i>		<i>Zeichen:</i>	
<i>Vorstandsbeschluß vom:</i>		<i>Zeichen:</i>	
<i>Überweisung erfolgt am:</i>			
<i>Sonstige Anmerkungen:</i>			

.....
^{*)} Nichtzutreffendes streichen

Richtlinien vom 21. Februar 1991
in der Fassung vom 16. Dezember 2002
ÜBER DIE GEWÄHRUNG EINER FÖRDERUNG FÜR DIE HÄUSERFÄRBELUNGSAKTION

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenwang hat beschlossen:

1. Für die Färbelung von **Wohnobjekten** wird eine Förderung im Ausmaß von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch € 727,00 bezahlt.
2. Die Original-Rechnungs- und Zahlungsbelege sind dem Gemeindeamt vorzulegen und hat der Gemeindevorstand den Auszahlungsbetrag zu genehmigen.
3. Färbelungen von Siedlungsgenossenschaftswohnungen sind von dieser Förderung ausgenommen.
4. Förderungen können frühestens für Färbelungen, die 10 Jahre nach Benützung eines Wohnobjektes durchgeführt wurden, gewährt werden.
5. Mehrmalige Ansuchen für das selbe Objekt sind zulässig, jedoch müssen seit der zuletzt gewährten Förderung mindestens 10 Jahre vergangen sein.
6. Ansuchen müssen bis spätestens sechs Monate nach Rechnungsdatum beim Gemeindeamt einlangen.
7. Die Ergänzungen (3. – 6.) gelten für jene Ansuchen, die nach dem 31. Dezember 2002 im Gemeindeamt einlangen.